

trias

Planungsgruppe

UMWELTPLANUNG

BAUBEGLEITUNG

GEHÖLZSACHVERSTÄNDIGE

BEBAUUNGSPLAN WESTLICH DES KRÜGERWEGES, TREBBIN

GEMEINDE TREBBIN, LK TELTOW-FLÄMING

DOKUMENTATION FAUNISTISCHE ERFASSUNGEN 2023

STAND 02.03.2023

AUFTRAGGEBER

Stadt Land Brehm
Schulweg 1
15711 Königs Wusterhausen

AUFTRAGNEHMER

trias Planungsgruppe
Schönfließener Straße 83
16548 Glienicke/Nordbahn
Fon: 033056 / 76 501
Fax: 033056 / 76 581
info@trias-planungsgruppe.com
www.trias-planungsgruppe.com

BEARBEITER

Dipl. Ing. K. Dedek
Dipl. Geogr. E. Hölzer

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet	3
3	Potenzialabschätzung Zauneidechse	5
4	Faunistische Erfassungen	6
4.1	Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik	6
4.1.1	Brutvögel	6
4.1.2	Zug- und Rastvögel	9
4.1.3	Amphibien (Knoblauchkröte).....	9
5	Ergebnisse der Erfassungen	12
5.1	Brutvögel	12
5.2	Zug- und Rastvögel	16
5.3	Amphibien (Knoblauchkröte).....	17
5.4	Sonstige besonders geschützte Arten (Waldameisen)	17
6	Zusammenfassung	18
7	Quellen	19
8	Fotodokumentationen	21
8.1	Zauneidechse	21
8.2	Brutvögel	23
8.3	Amphibien.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes (Karte: LGB 2023, online), UG rot markiert.....	3
Abbildung 2:	Plan- und Untersuchungsgebiet (Quelle Luftbild: LGB 2023).....	4
Abbildung 3 (folgende Seite):	Kartierte Brutvogelreviere im UG (Quelle Luftbild: LBG 2022)	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4:	Zauneidechse – Schutz- und Gefährdungsstatus in Brandenburg.....	5
Tabelle 1:	Erfassungstermine Kartierung Brutvögel 2022	7
Tabelle 2:	EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR 1997).....	8
Tabelle 3:	Erfassungstermine Zug- und Rastvögel 2022/23	9
Tabelle 5:	Amphibienarten in Brandenburg mit Schutz- und Gefährdungsstatus	10
Tabelle 6:	Erfassungstermine Amphibien (Knoblauchkröte) 2022	11
Tabelle 7:	Gesamtartenliste aller Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes	12

1 Anlass und Aufgabenstellung

Es ist geplant, auf einer Ackerfläche im Krügerweg in Trebbin, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 8, Flst. 34 einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufzustellen.

Der Umfang der Kartierungen wurde durch die trias Planungsgruppe mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (uNB) Teltow-Fläming am 07.03.2022 telefonisch vorabgestimmt. Danach sind folgende Untersuchungen erforderlich:

- Potenzialabschätzung Zauneidechse
- Brutvogelkartierung in 6 Begehungen, davon 1 Abend-/Nachtbegehung
- Rastvogelkontrolle an 2 Terminen in der Zug- und Rastzeit
- Amphibienerfassung in mind. 3 Begehungen (Verhören, Sichten, Keschern) mit besonderem Augenmerk auf die Knoblauchkröte

Die Erfassungen erfolgten im Zeitraum März 2022 bis Februar 2023.

Die Ergebnisse der Erfassungen sind in Kapitel 5 dokumentiert. Kapitel 4.1.3 fasst die wesentlichen Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen zusammen. Die Bewertung der Ergebnisse und die artenschutzrechtliche Beurteilung sind nicht Bestandteil dieser Unterlage.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet bzw. Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich südwestlich von Klein Schulzendorf im Landkreis Teltow-Fläming.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Karte: LGB 2023, online), UG rot markiert

trias

Planungsgruppe

Die Fläche hat eine Größe von ca. 6,43 ha. Sie wird im Osten vom Krügerweg, im Westen von der Hauptstraße/Luckenwalder Straße und im Süden vom Zubringer zur B 101 begrenzt. Östlich des Krügerweges befinden sich Baucontainer, ein Umspannwerk sowie bereits vorhandene Flächen mit PVA. Westlich der Fläche gibt es mit Gräben durchzogene Acker- und Wiesenflächen sowie ein Waldgebiet. Südlich zum Zubringer zur B 101 befinden sich Ackerflächen mit einer KV-Leitung.

Das UG ist eben und wird als Acker genutzt. Auf dem Grenzbereich zwischen Ackerfläche und Krügerweg erstreckt sich ein sehr schmaler Feldrain mit Laubbäumen im Reifestadium. Im Norden des UG schließen ein Grabenabschnitt, ruderales Wiesen und Heckenstrukturen an. Die schmale Böschungskante zur Hauptstraße/Luckenwalder Straße ist ebenfalls ruderal durch Staudenfluren geprägt. Die Straße wird von einem alten Laubbaumbestand (Linden) mit 2022 erfolgten Nachpflanzungen als Allee gesäumt. Die südlich an das UG angrenzenden Flächen sind ca. 12 m breit zwischen der Ackerfläche und dem Zubringer zur B 101. Sie sind strukturiert in Wiesen- und Staudenfluren mit einzelnen Sträuchern und Jungbäumen.



Abbildung 2: Plan- und Untersuchungsgebiet (Quelle Luftbild: LGB 2023)

3 Potenzialabschätzung Zauneidechse

Da bei Umsetzung des Vorhabens ausschließlich derzeit intensiv ackerbaulich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, welche den Lebensraumsprüchen der Art nicht genügen, wurde mit der UNB des LK Teltow-Fläming eine Potenzialabschätzung zum Vorkommen von Zauneidechsen (Vorkommen ggf. in angrenzenden Bereichen möglich) abgestimmt (07.03.2022).

Artcharakteristik

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gehört zu den streng geschützten Reptilienarten. In Brandenburg ist sie häufig anzutreffen, in geeigneten Habitaten kommt sie in allen Landesteilen vor.

Zauneidechsen benötigen wärmebegünstigte Habitate, innerhalb derer sie auf geringer Fläche verschiedenste Strukturen vorfinden. Grundlegend ist ein kleinräumiger Wechsel von kurzer und höherer Vegetation und offenen Bereichen. Besonders wichtig sind sonnenexponierte grabbare und gut drainierte Rohbodenbereiche zur Eiablage (vorzugsweise an sonnenexponierten Böschungen), jedoch werden auch Sonnenplätze zur Thermoregulation (z.B. exponierte Plätze auf Totholz oder Steinen; sonnenexponierte kleine Flächen), ein ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen, Schnecken), Tagesverstecke (z.B. Kleinsäugerbaue, Grasbulten, Totholz- und Reisighaufen) und Winterquartiere (gut isolierte Verstecke im Boden, z.B. Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume) benötigt. Da Zauneidechsen zumeist nur kurze Strecken zurücklegen, liegen die genannten Strukturen i.d.R. nicht weit voneinander entfernt (wenige Meter), Versteckmöglichkeiten müssen stets unmittelbar vorhanden sein. Es ergibt sich ein mosaikartiger Lebensraum, für den strukturelle Diversität kennzeichnend ist.

Gem. GÜNTHER (1996) und BLANKE (2010) werden unter anderem folgende Habitats (naturnah und auch anthropogen beeinflusst) bei Vorhandensein von guten Kleinstrukturen häufig besiedelt: Ruderalflächen, Schuttflächen, Heideflächen, Halbtrockenrasen und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, extensiv genutzte Weiden und Wiesen, sonnenexponierte Böschungen wie z.B. Bahndämme, Hausgärten sowie verschiedene Aufschlüsse und Brachen. In Berlin und Brandenburg sind Truppenübungsplätze zudem häufig besiedelt. Wichtige Lebensräume und Ausbreitungslinien befinden sich entlang der Randbereiche von Verkehrswegen.

Tabelle 1: Zauneidechse – Schutz- und Gefährdungsstatus in Brandenburg

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2020	FFH-RL Anhang
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	§§	3	V	V	IV

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; ◇ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB * = derzeit nicht gefährdet; ** = ungefährdet)

Potenzialabschätzung

Das Plangebiet selbst wird aktuell intensiv ackerbaulich genutzt und bietet der Art, die auf kleinräumig reich strukturierte krautige besonnte Flächen mit einer Vielzahl von Versteck- und Sonnenplätzen angewiesen ist, keine geeigneten Lebensraumstrukturen.

Das Plangebiet ist jedoch an allen Seiten von teilweise recht dichten aber auch teils lückigen krautigen und generell gut besonnten Saumstrukturen umgeben. Am Krügerweg ist der Krautsaum als schmaler Streifen unterhalb der Baumreihe ausgeprägt. Entlang der Hauptstraße/Luckenwalder Straße befinden sich Saumstrukturen mit vereinzelt Sträuchern zwischen Straße und Feldkante. An der Südseite des Plangebietes schließt sich eine vielfältige Struktur aus ruderalen Wiesen und Sträuchern auf einer Breite von ca. 12 m an. Überall befinden sich vegetationsarme Stellen, die aufgrund des sandigen Bodens für die Zauneidechse gut grabbar (Eiablage) sind. (vgl. auch Fotodokumentation 8.1).

Es ist in allen den Acker umschließenden krautigen Saumbereichen ein Vorkommen von Zauneidechsen möglich, so dass baubedingt Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz erforderlich werden. Dazu ist rechtzeitig von Aktivitätsbeginn (je nach Witterung bis Ende Februar/ Mitte März) ein Reptilienschutzzaun (glatter Folienzaun) fachgerecht am direkten Rand des Ackers aufzubauen und während der gesamten Bauzeit funktionsfähig zu erhalten. Erst nach Aufbau des Reptilienschutzzauns darf die Baufeldfreimachung erfolgen. Nach den Bauarbeiten kann der Zaun zurückgebaut werden.

4 Faunistische Erfassungen

4.1 Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik

Der Untersuchungsraum unterscheidet sich aufgrund der speziellen Anforderungen der jeweiligen Art an ihren Lebensraum. Der Untersuchungsraum wird artspezifisch benannt und es werden die für die jeweiligen Arten(gruppen) angewandten Untersuchungsmethoden beschrieben.

4.1.1 Brutvögel

Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

Alle heimischen Brutvogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten. Sind diese in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt, so zählen sie darüber hinaus zu den streng geschützten Arten.

Die über 200 in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten nutzen die unterschiedlichsten Lebensräume und haben verschiedene Habitatansprüche hinsichtlich der Struktur und Größe. Nach FLADE (1994) werden in Mittel- und Norddeutschland ca. 70 Landschaftstypen mit einem für den jeweiligen Landschaftstyp charakteristischen Arteninventar unterschieden. Die in den Landschaftstypen vorkommenden Arten werden weiterhin in Leitarten und stete Begleiter unterschieden. Leitarten sind danach Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen und somit in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vorfinden als in anderen Landschaftstypen. Stete Begleiter sind Arten, die in vielen Landschaftstypen mit einer sehr hohen Stetigkeit (>80%) vorkommen. (FLADE 1994)

Je nach Lage des Nestes der einzelnen Art kann unterschieden werden in Bodenbrüter, Busch- und Baumbrüter, Gebäudebrüter sowie Röhrichtrüter am Gewässer. Bei der Lage des Nestes kann weiterhin unterschieden werden in frei brütende Arten sowie in Höhlen- und Nischenbrüter. Letztere nutzen ihre Neststandorte in der Regel über mehrere Brutperioden, während frei brütende Arten in der Regel in jeder

Planungsgruppe

Brutsaison ein neues Nest bauen. Groß- und Greifvogelarten brüten in der Regel in Horsten, die ebenfalls über mehrere Brutperioden genutzt werden.

Brutvögel sind störungssensibel im Brutrevier. Indikator für die Störungssensibilität ist die sogenannte Fluchtdistanz, die bei Greifvögeln wesentlich höher eingestuft wurde (GASSNER et al. 2010) als bei Vögeln, die im Siedlungsbereich an Aktivitäten des Menschen angepasst sind.

Untersuchungsraum

Da die Reviere der Brutvögel z.T. über die Grenzen des Plangebietes hinausgehen und absehbare Wirkungen bei Verwirklichung des Bauvorhabens einen größeren Wirkungsbereich haben (z.B. Lärm und Bewegung), umfasst der Untersuchungsraum für die Brutvögel das gesamte Plangebiet sowie einen mindestens 50 m breiten Puffer um das Plangebiet.

Das Plangebiet wird durch offene Bereiche geprägt, in denen potenziell Offenlandarten wie z.B. Feldlerche, Heidelerche, Grauammer und Wiesenschafstelze vorkommen können.

Die durch Alt- und Jungbäume, einzeln Sträucher sowie Wiesen- und Staudenfluren geprägten Randbereiche des UG sind potenzieller Lebensraum für Arten wie z.B. Goldammer, Neuntöter und Dorngrasmücke.

Die Gräben sowie die angrenzenden Röhrichtstrukturen bieten ein Potenzial zum Vorkommen der Arten Stockente sowie Teich- und Sumpfrohrsänger.

Der höhlenreiche Laubbaumbestand entlang der Hauptstraße/Luckenwalder Straße bietet Höhlenbrütern wie z.B. Star, Blau- und Kohlmeise Potenziale.

Östlich und nördlich an den Krügerweg angrenzende Gebäude- und Heckenstrukturen sind potenzielle Habitate für Gebäudebrüter wie Feldsperling und Hausrotschwanz sowie für freibrütende Arten wie Amsel, Nachtigall und Mönchsgrasmücke.

Erfassungsmethoden

Brutvögel

Zwischen Mitte März und Ende Juni 2022 wurden im Untersuchungsraum insgesamt 6 Begehungen durchgeführt. Davon erfolgten fünf der Begehungen während der frühen Morgen- und Vormittagsstunden und eine in den Abendstunden zur Kontrolle des Vorkommens von Rebhühnern. Eine Übersicht der Begehungstermine ist in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Erfassungstermine Kartierung Brutvögel 2022

Nr.	Datum	Zeit	Temperatur	Wind ¹	Bewölkung ²	Witterung ³	Bearbeitung
1	16.03.2022	18:30-19:30	7-8°C	2-3 bft	1/8-2/8	WT 2	DE
2	31.03.2022	06:45-08:15	-1-0°C	3-4 bft	1/8-2/8	WT 1	DE
3	11.04.2022	06:45-08:15	0-1°C	2-3 bft	0/8-1/8	WT 2	DE
4	28.04.2022	05:45-06:45	3-4°C	1-2 bft	2/8-3/8	WT 2	DE
5	25.05.2022	05:00-07:00	9-10°C	1-2 bft	6/8-7/8	WT 2	DE
6	23.06.2022	05:30-06:30	13-14°C	1-2 bft	0/8-1/8	WT 2	DE

¹ gem. Beaufort Scala, bft: 0-Windstille, 1-leiser Zug, 2-leichte Brise, 3-schwache Brise/schwacher Wind, 4-mäßige Brise, mäßiger Wind, 5-frische Brise, frischer Wind, 6-starker Wind, 7-steifer Wind, 8-stürmischer Wind, 9-Sturm, 10-schwerer Sturm, 11-orkanartiger Sturm, 12-Orkan

Planungsgruppe

² Gesamtbedeckungsgrad von 0/8-wolkenlos bis 8/8 vollständig von Wolken verhangen

³ FaunaMAppEr-Klassifikation: WT0-keine Niederschläge letzte 30 Tage, WT1-keine Niederschläge letzte 7 Tage, WT2-keine Niederschläge letzte 24 Stunden, WT3 trocken mit schwachen Niederschlägen letzte 24 Stunden; WT 4 trocken mit starken Niederschlägen letzte 24 Stunden, WT 5-durchwachsen mit einzelnen Schauern; WT 6-regnerisch mit schwachen Niederschlägen, WT 7-regnerisch mit starken Niederschlägen, WT 8 regnerisch nach langer Trockenheit, WT9 regnerisch mit Niederschlägen seit Tagen (Wirsing 2021)

Die Erfassungen erfolgten gem. der Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005). Sämtliche Brutvogelarten, inklusive der wertgebenden Vogelarten wurden vollständig und punktgenau erfasst. Als wertgebende Arten sind hier Arten zu verstehen, die durch ihren europäischen oder nationalen Schutz- oder regional relevantem Gefährdungsstatus besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dies wirkt sich nicht einschränkend auf die Schutzmaßnahmen der ubiquitären Vogelarten aus, die unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad und Erhaltungszustand alle europäisch geschützt sind. Zu diesen wertgebenden Vogelarten zählen alle im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EUVSchRL) geführten Arten, streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sowie Vogelarten der Roten Liste Brandenburgs (RL BB), die in eine Gefährdungskategorie zwischen 0 und 3 eingestuft sind.

Die bei den einzelnen Begehungen erbrachten Nachweise der jeweiligen Arten wurden nach Abschluss der Geländebegehungen Revieren bzw. Brutpaaren zugeordnet. Die Erfassungen erfolgten gemäß den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE NACH HAGEMEIJER & BLAIR 1997, vgl. Tabelle 1). Die verwendeten wissenschaftlichen und deutschen Artnamen sowie deren Abkürzungen folgen dem Vorschlag von SÜDBECK et al. (2005).

Tabelle 3: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR 1997)

Status-Klassen nach EOAC	
A	Brutzeitbeobachtung
1	Art im artgemäßen Bruthabitat festgestellt
2	singendes Männchen
B	Brutverdacht
3	Paar zur Brutzeit
4	Revierverhalten (Gesang) im Abstand von mind. 7 Tagen bestätigt
5	Balzverhalten
6	Aufsuchen eines möglichen Nestes
7	erregtes Verhalten / Warnrufe
8	Brutfleck bei Altvögeln
9	Nest- oder Höhlenbau
C	Brutnachweis
10	Ablenkungsverhalten (Verleiten)
11	Nestfund, Eischalen
12	Beobachtung eben flügger Jungvögel
13	Altvögel am Brutplatz (nicht einsehbar)
14	Altvögel mit Kot oder Futter
15	Nest mit Eiern
16	Junge im Nest

Als Hilfsmittel wurde ein Fernglas sowie die mobile Erfassungs-Applikation FaunaMapper (WIRSING 2022) zur Erfassung und Dokumentation verwendet.

4.1.2 Zug- und Rastvögel

In Abstimmung mit der UNB des LK Teltow Fläming (07.03.2022) wurden in der Zug- und Rastzeit zwischen (August) Oktober bis März (April) 2 Begehungen durchgeführt. Dabei wurde das UG als auch angrenzende und umliegende Flächen auf die Nutzung durch rastende Zugvögel untersucht.

Tabelle 4: Erfassungstermine Zug- und Rastvögel 2022/23

Nr.	Datum	Zeit	Temperatur	Wind ¹	Bewölkung ²	Witterung ³	Bearbeitung
1	16.11.2022	09:00-10:00	6°C	4 bft	8/8	WT 3	DE
2	24.02.2023	08:00-09:00	3°C	4 bft	7/8	WT 2	DE

¹ gem. Beaufort Scala, bft: 0-Windstille, 1-leiser Zug, 2-leichte Brise, 3-schwache Brise/schwacher Wind, 4-mäßige Brise, mäßiger Wind, 5-frische Brise, frischer Wind, 6-starker Wind, 7-steifer Wind, 8-stürmischer Wind, 9-Sturm, 10-schwerer Sturm, 11-orkanartiger Sturm, 12-Orkan

² Gesamtbedeckungsgrad von 0/8-wolkenlos bis 8/8 vollständig von Wolken verhangen

³ FaunaMAppEr-Klassifikation: WT0-keine Niederschläge letzte 30 Tage, WT1-keine Niederschläge letzte 7 Tage, WT2-keine Niederschläge letzte 24 Stunden, WT3 trocken mit schwachen Niederschlägen letzte 24 Stunden; WT 4 trocken mit starken Niederschlägen letzte 24 Stunden, WT 5-durchwachsemit einzelnen Schauern; WT 6-regnerisch mit schwachen Niederschlägen, WT 7-regnerisch mit starken Niederschlägen, WT 8 regnerisch nach langer Trockenheit, WT9 regnerisch mit Niederschlägen seit Tagen (Wirsing 2021)

4.1.3 Amphibien (Knoblauchkröte)

Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

In Brandenburg sind insgesamt 15 Amphibienarten heimisch. Davon handelt es sich bei drei Arten um Schwanzlurche (Wassermolche): Teichmolch, Kammolch, Bergmolch. 12 Arten zählen zu den Froschlurchen: Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Erdkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Teichfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Seefrosch, Moorfrosch, Springfrosch und Grasfrosch. Alle Arten gelten gem. Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützt“, einige sogar als „streng geschützt“.

Sämtliche vorkommenden Amphibienarten bewohnen im Laufe ihres Lebens sowohl Wasser- als auch Landlebensräume. Sie benötigen Gewässer, um sich fortzupflanzen. Diese Laichgewässer müssen artspezifisch unterschiedlich ausgestattet sein, um den jeweiligen Ansprüchen zu genügen. Zumeist werden kleinere Stillgewässer mit höchstens geringem Fischbesatz und flachen natürlichen Uferbereichen sowie Unterwasservegetation benötigt. Die Laichgewässer können jedoch auch anders ausgebildet und z.B. völlig vegetationslos sein. Auch Fließgewässer kommen als Laichplatz in Frage, wenn die Fließgeschwindigkeit sehr gering ist und es ruhige und geschützte Ausbuchtungen gibt. Am Laichgewässer finden die Paarung und das Ablachen statt sowie die Entwicklung vom Ei über die Kaulquappe bis hin zum metamorphosierten Tier, welches nicht mehr über Kiemen, sondern über Lungen atmet. Im Anschluss an die Metamorphose bewohnen die Tiere je nach Art und örtlicher Gegebenheit vorwiegend Landlebensräume, die sich unmittelbar am Gewässer oder auch in größerer Entfernung davon befinden können. Häufig halten sich die Tiere dabei auf (feuchtem) Grünland auf. Die Winterquartiere, frostfreie Verstecke, in denen die Arten einen Großteil des Jahres in Winterruhe verbringen, liegen zumeist ebenfalls an Land (einige Arten überwintern am Grund eines Gewässers). Zwischen Laichgewässer und Winterquartier wandern manche Arten mehrere Kilometer.

Die verschiedenen Arten unterscheiden sich nicht nur stark in ihren Lebensraumsansprüchen, sondern auch in ihrer Aktivitätszeit. So findet die Fortpflanzung der Braunfrösche und Erdkröten bereits sehr früh im Jahr (häufig bereits im Februar/März) statt, andere wärmeliebendere Arten wie beispielsweise die

Wasserfrösche paaren sich erst im Mai/Juni. Im Tagesverlauf sind die meisten Arten vor allem dämmerungs- oder nachtaktiv. Wanderungen zwischen Teillebensräumen finden vorzugsweise in regnerischen Nächten statt. Einige Arten der Froschlurche sind während der Paarungszeit jedoch auch tagsüber aktiv, dann sind insbesondere die männlichen Rufer hörbar. Die unterschiedliche Phänologie der Arten ist ausschlaggebend für die Planung der Erfassung.

Aufgrund ihrer Lebensweise und der Ansprüche an ihre Habitate sind Amphibien durch eine Vielzahl von Faktoren gefährdet. Insbesondere sind hier die Beeinträchtigung und der Verlust von Lebensräumen (Kleingewässer und Landlebensräume) sowie aufgrund des artspezifisch teilweise ausgeprägten Wanderungsverhaltens die Zerschneidung von komplexen Lebensräumen durch Straßen zu nennen.

Tabelle 5: Amphibienarten in Brandenburg mit Schutz- und Gefährdungsstatus

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste D 2020	FFH-RL Anhang
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	§§	2	2	II + IV
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	§	*	*	
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	§§	3	2	IV
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	§§	3	2	IV
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	§§	2	3	IV
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	§	2	*	
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	§	**	*	
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	§§	*	3	IV
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	§	**	*	
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	§§	3	G	IV
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	§	3	*	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	§§	*	3	IV
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	§§	R	V	IV
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	§	3	V	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	§§	3	3	II + IV

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet, da nicht autochthon; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB * = derzeit nicht gefährdet; ** = ungefährdet)

Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik

Amphibien sind am besten zur Fortpflanzungszeit an ihren Laichgewässern zu erfassen. In ihrem Landlebensraum gelingt der Nachweis nur schwer und zumeist über Zufallsfunde.

Gewässer

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine dauerhaft wasserführenden Laichgewässer. Ein im zeitigen Frühjahr überschwemmter Ackerbereich im Westen des Plangebietes war nach wenigen Wochen wieder ausgetrocknet, so dass hier keine Laichgewässereignung zu verzeichnen war. Nördlich unmittelbar angrenzend an das UG gibt es einen kurzen, ca. 20 m langen Grabenabschnitt zwischen Krügerweg und

Luckenwalder Straße, der die gesamte Vegetationszeit Wasser führte, jedoch durch intensives Schilfwachstum stark verschattet und zudem mit fortschreitender Jahreszeit fast vollständig von einer Algenschicht bedeckt war. Weitere Gräben westlich der Hauptstraße/Luckenwalder Straße (Jährlingsgraben) sind ebenfalls stark veralgt und zudem nach wenigen Wochen noch im Frühjahr trocken gefallen. Ein weiteres Gewässer (Regenrückhaltebecken) befindet sich südöstlich des Plangebietes war ebenfalls nach kurzer Wasserführung ausgetrocknet. Weitere potenzielle Laichgewässer im näheren Umfeld existieren nicht.

Methodik

Üblicherweise werden Amphibien über eine Kombination verschiedener Methoden (Sichtbeobachtung, Verhören, ggf. Keschern, ggf. Ausbringen von Wasserfallen, ggf. Einsatz der eDNA-Methode) am Laichgewässer kartiert. Dabei sind zum Artnachweis der Lebenszyklus und somit die unterschiedlichen Aktivitätszeiträume der Tiere im Jahres- und Tagesverlauf zu berücksichtigen. Des Weiteren sind geeignete Witterungsverhältnisse (Temperatur, Niederschlag, Wind) für einen erfolgreichen Nachweis von hoher Bedeutung. Diese Kriterien weichen je nach Zielart voneinander ab.

Da im vorliegenden Fall die das Plangebiet umgebenden Gewässer insgesamt keine hohe Eignung für Amphibien aufweisen (strukturarme Gräben mit hohem Nährstoffeintrag durch die umgebende Landwirtschaft, geringe Wasserstände) und der Acker im UG nur äußerst eingeschränkt als Landlebensraum für Amphibien in Frage kommt, wurde mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde Teltow-Fläming (07.03.2022, tel.) abgestimmt, dass keine vollständige Amphibienerfassung an den umgebenden Gewässern durchgeführt werden muss.

Stattdessen sind die angrenzenden Gewässer (Gräben, Regenrückhaltebecken) auf ein Vorkommen der Knoblauchkröte zu untersuchen, die auch Ackerflächen als Landlebensraum nutzt und sich dabei sowohl tagsüber während der Aktivitätszeit, als auch zum Rückzug ins Winterquartier in bevorzugt sandige Böden eingräbt und dabei – als einzige heimische Amphibienart – auch Ackerflächen nutzt. Mit der uNB wurde vereinbart, an 3 Begehungen zu geeigneter Zeit und Witterung die Gewässer auf ein Vorkommen von Knoblauchkröten zu prüfen.

Tabelle 6: Erfassungstermine Amphibien (Knoblauchkröte) 2022

Nr.	Datum	Zeit	Temperatur	Wind ¹	Bewölkung ²	Witterung ³	Bearbeitung
1	16.03.2022	18:30-19:30	7-8°C	2-3 bft	1/8-2/8	WT 2	DE
2	27.04.2022	19:30-21:00	15-17°C	1-2 bft	1/8-2/8	WT 2	DE
3	23.06.2022	07:30-09:30	13-14°C	1-2 bft	0/8-1/8	WT 2	DE, HÖ

¹ gem. Beaufort Scala, bft: 0-Windstille, 1-leiser Zug, 2-leichte Brise, 3-schwache Brise/schwacher Wind, 4-mäßige Brise, mäßiger Wind, 5-frische Brise, frischer Wind, 6-starker Wind, 7-steifer Wind, 8-stürmischer Wind, 9-Sturm, 10-schwerer Sturm, 11-orkanartiger Sturm, 12-Orkan

² Gesamtbedeckungsgrad von 0/8-wolkenlos bis 8/8 vollständig von Wolken verhangen

³ FaunaMAppEr-Klassifikation: WT0-keine Niederschläge letzte 30 Tage, WT1-keine Niederschläge letzte 7 Tage, WT2-keine Niederschläge letzte 24 Stunden, WT3 trocken mit schwachen Niederschlägen letzte 24 Stunden; WT 4 trocken mit starken Niederschlägen letzte 24 Stunden, WT 5-durchwachsemit einzelnen Schauern; WT 6-regnerisch mit schwachen Niederschlägen, WT 7-regnerisch mit starken Niederschlägen, WT 8 regnerisch nach langer Trockenheit, WT9 regnerisch mit Niederschlägen seit Tagen (Wirsing 2021)

5 Ergebnisse der Erfassungen

5.1 Brutvögel

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen 2022 wurden insgesamt 36 Brutvogelarten im Untersuchungsraum festgestellt, darunter die Arten Kranich, Kolkkrabe und Nebelkrähe sowie die Greifvogelarten Habicht, Mäusebussard, Schwarzer Milan und Turmfalke ausschließlich als Nahrungsgäste. Nicht aufgeführt ist die ca. 200 m entfernte Höhle eines Schwarzspechtes am Rande einer Grabenbepflanzung, welche während der Brutzeit besetzt war.

Im Plangebiet wurde einzig die Heidelerche als Brutvogelart festgestellt. Weitere Offenlandarten wie Feldlerche und Schafstelze wurden in angrenzenden Ackerschlägen festgestellt, im Plangebiet gab es jedoch nur Brutzeitbeobachtungen der zuletzt genannten Arten (einmalige Feststellung im Bruthabitat).

In folgender Tabelle 7 werden alle nachgewiesenen Brutvogelarten des UG mit wissenschaftlicher und deutscher Bezeichnung, dem jeweiligen Schutzstatus durch die EU-Vogelschutzrichtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz und die Einstufungen in die Rote Liste Brandenburgs (RYSLAVY 2019) sowie dem Bestand (Anzahl Brutpaare/Reviere) und dem Status (vgl. Tabelle 3) im Untersuchungsraum dargestellt.

Tabelle 7: Gesamtartenliste aller Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes

Nr	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Artkürzel	BP / Revier im Plangebiet bzw. angrenzend [x]	Status	VS-RL	BNatSchG	RL BB
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	[1]	B4	-	§	-
2	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Bf	-	NG	-	§§	3
3	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	[1]	B4, B9	-	§	-
4	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	[1]	B4		§	3
5	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	[2]	B4	-	§	-
6	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	[2-3]	B4	-	§	-
7	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	[1]	B4	-	§	-
8	Elster	<i>Pica pica</i>	E	[0-1]	A1	-	§	-
9	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	0-1 [1]	A2 [B4]	-	§	3
10	<u>Feldsperling</u>	<i>Passer montanus</i>	Fe	[mind. 3]	B9		§	V
11	<u>Goldammer</u>	<i>Emberiza citrinella</i>	G	[1-2]	B4	-	§	V
12	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	[1]	B4	-	§	-
13	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	im weiteren Umfeld	NG			
14	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Ha	-	NG	-	§§	-
15	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	[2]	B4	-	§	-
16	<u>Heidelerche</u>	<i>Lullula arborea</i>	Hei	1 [1]	B4	Anh I	§§	V
17	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	[4]	B4	-	§	-
18	Kolkkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kra	im weiteren Umfeld	NG	-	§	-
19	Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	-	NG	Anh I	§§	-
20	<u>Mäusebussard</u>	<i>Buteo buteo</i>	Mb	im weiteren Umfeld	NG	-	§§	V
21	Mönchsgras-mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	[1]	B4	-	§	-

Nr	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Artkürzel	BP / Revier im Plangebiet bzw. angrenzend [x]	Status	VS-RL	BNatSchG	RL BB
22	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	[2]	B4, B7	-	§	-
23	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	-	NG	-	§	-
24	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	[0-1]	A2	Anh I	§	-
25	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	[1]	C13	-	§	-
26	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	[1]	B4	-	§	-
27	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	0-1	A2	-	§	-
28	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Sk	[1]	B4	-	§	-
29	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	[4]	B9, C16	-	§	-
30	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	[1]	B4	-	§	-
31	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	[1]	B4	-	§	-
32	Schwarzer Milan	<i>Milvus migrans</i>	Swm	-	NG	Anh I	§§	-
33	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	-	NG	-	§§	-
34	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	T	[1]	B4	-	§	-
35	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws	-	NG	Anh I	§§	3
36	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	[1]	B4	-	§	-

Wertgebende Arten sind **fett** hervorgehoben, Arten der Vorwarnliste unterstrichen.

BP/Rev. Anzahl: Anzahl der Brutpaare/Reviere der entsprechenden Arten im UG und angrenzend; NG = Nahrungsgast

Status: Gemäß EOAC Kriterien (HAGEMEIER & BLAIR 2005)

VS-RL – Anh. I: Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

BNatSchG: § = nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, §§ = nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt

RL BB: Rote Liste Brutvögel Brandenburgs (RYSLAVY 2019)

Abbildung 3 (folgende Seite): Kartierte Brutvogelreviere im UG (Quelle Luftbild: LBG 2022)



Erfassung Brutvögel PVA-Planung Trebbin

- Plangebiet
- Plangebiet zzgl. Puffer 100 m

Brutvogel-Status

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Brutzeitbeobachtung
- Nahrungsgast

Artcode	Art (deutscher Name)	Art (wiss. Name)	Status im UG
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV
Bf	Baumfalk	<i>Falco subbuteo</i>	BV
Bs	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV
Ha	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV
B	Buschfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV
E	Elster	<i>Pica pica</i>	BZB
Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV
Fe	Feldspatring	<i>Passer montanus</i>	BV
Ge	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV
Ga	Grausammer	<i>Emberiza caesia</i>	BV
He	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	NG
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV
Hei	Herdenschnepfe	<i>Lufula arvensis</i>	BV
K	Kohlschneise	<i>Parus major</i>	BV
Kr	Kokkrabe	<i>Corvus corax</i>	NG
Kch	Kranich	<i>Grus grus</i>	NG
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG
Mg	Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV
Nk	Nebelkrähe	<i>Corvus corax</i>	BV
Nt	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV
St	Schäufelzeile	<i>Motacilla flava</i>	BZB
Sk	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	BV
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV
St	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV
Sto	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BV
Swm	Schwarzer Milan	<i>Milvus nagus</i>	NG
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG
T	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BV
Ws	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	NG
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV

BV = Brutnachweis/-verdacht, BZB = Brutzeitbeobachtung, NG = Nahrungsgast



Wertgebende Arten

Im Untersuchungsgebiet gelten folgende vorkommenden Vogelarten als wertgebend: *Baumfalke*, *Bluthänfling*, *Feldlerche*, *Habicht*, *Heidelerche*, *Kranich*, *Mäusebussard*, *Neuntöter*, *Schwarzer Milan*, *Turmfalke* und *Weißstorch*. Darüber hinaus stehen die Arten *Feldsperling* und *Goldammer* auf der Vorwarnliste (RYSLAVY 2019).

Sämtliche erfasste Greif- und Großvogelarten sind Nahrungsgäste im UG. Das UG gilt aufgrund seiner Nutzung als Intensivacker jedoch nicht als essentielles Nahrungsgebiet dieser Arten. Es befinden sich keine Brutplätze dieser Arten im Umkreis von mind. 100 m um das UG.

Im Folgenden werden die einzelnen wertgebenden Arten bezüglich ihres Lebensraums und Periodik ihres Brutgeschehens sowie ihres Vorkommens im Untersuchungsraum näher beschrieben.

Bluthänfling

Der Bluthänfling steht in Brandenburg auf der Roten Liste Kat. 3 (RYSLAVY 2019) und gilt aus diesem Grund als wertgebend.

Er kommt in offenen bis halboffenen Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen vor. Dazu gehören Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen; Zwergstrauchgürtel oberhalb der Waldgrenze (Alpen), aber auch Brachen, Kahlschläge und Baumschulen. Dörfer und Stadtrandbereiche (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen) zählen ebenfalls zu seinem Lebensraum. Von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume als Nisthabitate. Als Freibrüter baut er sein Nest in dichten Hecken und Büschen aus Laub- und Nadelgehölzen (vor allem junge Nadelbäume, aber auch Dornsträucher und an Kletterpflanzen). (SÜDBECK et al. 2005)

Der Bluthänfling kommt in den Heckenstrukturen am östlichen Rand des UG vor. Das UG hat aufgrund seiner Nutzung und Strukturen keine besondere Bedeutung für die Art.

Feldlerche

Die Feldlerche steht in Brandenburg ebenfalls auf der Roten Liste Kat. 3 (RYSLAVY 2019) und gilt aus diesem Grund als wertgebend.

Sie kommt in offenen Landschaften unterschiedlicher Ausprägung vor, hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebieten, aber auch in Hochmooren, Heidegebieten, Salzwiesen, feuchten Dünentälern sowie größeren Waldlichtungen. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation. Die Art meidet auch feuchte bis nasse Areale nicht, wenn diese an trockene Bereiche angrenzen oder mit ihnen durchsetzt sind. Als Bodenbrüter wird das Nest in Gras- und niedriger Krautvegetation angelegt, bevorzugte Vegetationshöhe 15-20 cm. (SÜDBECK et al. 2005)

Die Feldlerche wurde im UG nur einmalig festgestellt. In westlich angrenzenden Ackerflächen kommt sie mit mehreren Revieren vor, eines davon in der Pufferzone von 100 m um das UG.

Heidelerche

Die Heidelerche ist nach BNatSchG eine streng geschützte Art und ist Art des Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie. Aus diesem Grund gilt sie als wertgebend. In Brandenburg steht sie auf der Vorwarnliste (RYSLAVY 2019).

Planungsgruppe

Ihr Lebensraum sind lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Feuer-schutzschneisen, Hochspannungskorridore, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppen-übungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet offene Landschaften sowie dicht bewaldete Gebiete. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhandensein von Singwarten (kleine Büsche) und Sandbadeplätze. Als Bodenbrüter baut sie ihr Nest meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation. (SÜDBECK et al. 2005)

Die Heidelerche kommt im UG mit einem Revier vor. Dieses erstreckt sich aus den westlich angrenzenden Ackerflächen bis in das UG hinein. Als Singwarte werden dabei vermutlich die Alleebäume der Hauptstraße/Luckenwalder Straße genutzt.

Neuntöter

Der Neuntöter ist Art des Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie und gilt aus diesem Grund als wertgebend.

Sein Lebensraum sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Er kommt hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland (Feldfluren, Obstanbau in der Marsch, Feuchtwiesen und -weiden, Mager- bzw. Trockenrasen) vor, das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist; aber auch in Randbereichen von Niederungen, Hochmooren, Moorresten, Heiden, Dünentälern, an reich strukturierten Waldrändern, an Hecken gesäumten Feldwegen, Bahndämmen, auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätzen, Abbauflächen (Sand- und Kiesgruben, Kohletagebauflächen) sowie Industriebrachen. Wichtig sind dornige Sträucher und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate. Als Freibrüter errichtet er sein Nest in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), auch in Bäumen (Neststand 0,5 - > 5 m), selten in Hochstaudenfluren und Reisighaufen. (SÜDBECK et al. 2005)

Im UG gibt es zwar nur eine Brutzeitfeststellung in den Gehölz- und Staudenstreifen beidseitig des Zubringers zur B 101, aber das Vorkommen dort ist aufgrund der vorhandenen Habitatelemente sehr wahrscheinlich.

5.2 Zug- und Rastvögel

Eine Nutzung des Plangebietes durch einzelne oder Trupps von Zug- und Rastvögeln wurde an beiden Terminen (16.11.2023 und 24.02.2023) nicht festgestellt.

Am 16.11.2023 rasteten ca. 110 Kraniche auf den Ackerflächen südlich des Plangebietes und des Zubringers zur B 101 (Entfernung zum Plangebiet >150 m). Auf den Ackerflächen westlich der Hauptstraße/Luckenwalder Straße bzw. in den angrenzenden Waldrändern rasteten ca. 80 Ringeltauben.

Am 24.02.2023 wurden keine rastenden Vögel im Plan- und Untersuchungsgebiet festgestellt. Nächste rastende Vögel wurden in ca. 1.400 m Entfernung südöstlich des Plangebietes auf den Wiesenflächen westlich von Wiesenhagen festgestellt (17 Kraniche, 25 Graugänse und ca. 45 Nebelkrähen).

5.3 Amphibien (Knoblauchkröte)

Die Gewässer im UG wurden auf Vorkommen von Knoblauchkröten untersucht. Es wurden die Methoden Verhören und Sichtkontrolle angewandt. Keschern war aufgrund des starken Algenwachstums, der fortschreitenden starken Verschilfung bzw. dem frühen Austrocknen der Gewässer nicht sinnvoll möglich. Auf Totfunde im Umfeld der Gewässer (Straßen) wurde ebenfalls geachtet.

Es konnten im Rahmen der drei Begehungen zur Aktivitätszeit der Art weder adulte Knoblauchkröten, noch andere Entwicklungsstadien (Laich, Metamorphlinge, Juvenile, Subadulte) nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit der Knoblauchkröte im Landlebensraum kann daher ebenfalls nicht abgeleitet werden.

5.4 Sonstige besonders geschützte Arten (Waldameisen)

Bei den faunistischen Untersuchungen wurde im Saumbereich zum Plangebiet an der Krügerstraße ein Nest von hügelbauenden Waldameisen (Art nicht näher bestimmt, besonders geschützt nach BNatSchG) festgestellt. Das Nest ist baubedingt zu schützen.



23.06.2022: Nest hügelbauende Waldameisen an der südöstlichen Grenze des UG

6 Zusammenfassung

Für die Planung eines Gewerbegebietes im Krügerweg in Trebbin, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 8, Flst. 34 wurden faunistische Untersuchungen (Brutvogelkartierung, Kontrollbegehungen zur Zug- und Rastzeit, Amphibienerfassung in mind. 3 Begehungen und Potenzialanalyse Zauneidechse) durchgeführt. Der Untersuchungsumfang war mit der UNB des LK Teltow-Fläming abgestimmt.

Brutvögel

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen 2022 wurden insgesamt 36 Brutvogelarten im Untersuchungsraum festgestellt, darunter die Arten Kranich, Kolkkrabe und Nebelkrähe sowie die Greifvogelarten Habicht, Mäusebussard, Schwarzer Milan und Turmfalke ausschließlich als Nahrungsgäste.

Im Plangebiet wurde einzig die Heidelerche als Brutvogelart festgestellt. Weitere Offenlandarten wie Feldlerche und Schafstelze wurden in angrenzenden Ackerschlägen festgestellt. Im Untersuchungsgebiet gelten folgende vorkommenden Vogelarten als wertgebend: *Bluthänfling*, *Feldlerche*, *Heidelerche* und *Neuntöter*.

Eine Nutzung des Plangebietes durch Zug- und Rastvögel wurde an zwei Terminen nicht festgestellt.

Reptilien (Zauneidechse)

Mit der UNB des LK Teltow-Fläming wurde eine Potenzialabschätzung zum Vorkommen der Zauneidechse abgestimmt.

Das Plangebiet ist von Saumstrukturen umgeben, die eine Eignung zum Vorkommen von Zauneidechsen aufweisen. Es muss vom Vorkommen von Zauneidechsen ausgegangen werden, so dass baubedingt als Vermeidungsmaßnahme zumindest eine fachgerechte Abzäunung der Saumstrukturen vom Plangebiet erforderlich wird.

Amphibien (Knoblauchkröte)

Es konnten im Rahmen der drei Begehungen zur Aktivitätszeit der Art weder adulte Knoblauchkröten, noch andere Entwicklungsstadien der Art nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit der Knoblauchkröte im Landlebensraum kann daher ebenfalls nicht abgeleitet werden.

Sonstige besonders geschützte Arten (Rote Waldameise)

Bei den faunistischen Untersuchungen wurde im Saumbereich zum Plangebiet an der Krügerstraße ein Nest von besonders geschützten (BNatSchG) hügelbauenden Waldameisen festgestellt. Das Nest ist baubedingt zu schützen.

7 Quellen

Literatur

- ABBO (Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, Rangsdorf.
- BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P. (2002): Die Brutvögel Mitteleuropas. AULA Verlag, Wiesbaden.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA Verlag, Wiebelsheim.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere, Bonn - Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere., Bonn-Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019, Berichtsjahr: 2019.
- BLAB, J.; VOGEL, H. (1996): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten : Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. München, Wien, Zürich: BLV-Verlagsgesellschaft.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse. Zwischen Licht und Schatten : mit 15 Tabellen. 2. aktualisierte und erg. Aufl. Bochum: Laurenti (Zeitschrift für Feldherpetologie, 7).
- BRETZ, D. (2012a): Waldameisen - Bedrohte Helfer des Waldes. In: Deutsche Ameisenschutzware e.V. (Hg.) 2019: Ameisenschutz aktuell, S/2009, Scheinfeld.
- BRETZ, D. (2012b): Waldameisen-Fibel. In: Deutsche Ameisenschutzware e.V. (Hg.) 2012: Ameisenschutz aktuell, S/2012, Scheinfeld.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschland. IHW Verlag, Eding.
- GLANDT, D. (2016): Amphibien und Reptilien: Herpetologie für Einsteiger. Heidelberg.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena [u.a.]: Fischer. In Brandenburg und Berlin, Band 19 - 2011, Sonderheft, Halle/ Saale.
- HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMEIER, B.; WEDDELING, K. (Hg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag (Zeitschrift für Feldherpetologie Supplement, 15). Bielefeld.
- NÖLLERT, A.; NÖLLERT, C. (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung, Gefährdung, Schutz. Stuttgart.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S., Bonn- Bad Godesberg.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S., Bonn- Bad Godesberg.
- RYSLAVY et al. (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) im NABU (Landesverbände Brandenburg und Berlin) (Hg.), Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin, Band 19 - 2011, Sonderheft, Halle/ Saale.
- RYSLAVY, T. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 28 (2,3) 2019, Beilage. Potsdam.

Planungsgruppe

- RYSLAVY, T. et al. (2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz, Heft 57.
- SCHLÜPMANN, M. (2005): Kartierungsanleitung – Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens: Rundbrief zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen Nr. 27.
- SCHLÜPMANN, M.; KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: HACHTEL et Al.(Hg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag (Zeitschrift für Feldherpetologie Supplement, 15). Bielefeld.
- SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4): 3-35.
- SÜDBECK, P. et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell 2005.
- SCHNEEWEISS, N. et al. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (1), S. 4–23.
- SEIFERT, B. (2007): Die Ameisen Mittel- und Nordeuropas. Görlitz/Tauer.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

Rechtsvorschriften

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28]).
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206, 35. Jahrgang, 22. Juli 1992.
- VOGELSCHUTZ-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Internet

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Steckbriefe zu FFH-Anhang IV Arten: <http://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>, Zugriff am 23.09.2022.

Sonstige Quellen

- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2022): Abstimmungen mit der Untere Naturschutzbehörde zum Untersuchungsumfang und der zu kartierenden Arten.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2022): Digitale Orthophotos 20cm Bodenauflösung Farbe Brandenburg mit Berlin (WMS) © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0.
- WIRSING (2022): Faunamapper, Version 2.10.96 „Isabellwürger“ Software zur Erfassung von Faunistischen Daten.

8 Fotodokumentationen

8.1 Zauneidechse



02.03.2022: Potenzielle Lebensraumstrukturen der Zauneidechse am Krügerweg (Zustand Anfang März)



23.06.2022: Potenzielle Habitate der Zauneidechse am Krügerweg (Zustand Ende Juni)



02.03.2022: Potenzielle Habitate der Zauneidechse an der Luckenwalder Straße (Zustand Anfang März)

trias

Planungsgruppe



23.06.2022: Potenzielle Habitate der Zauneidechse an der Luckenwalder Straße (Zustand Ende Juni)



02.03.2022: Potenzielle Habitate der Zauneidechse an der südlichen Grenze des UG



23.06.2022: vegetationsarme Bereiche im Ackerrandbereich am Übergang zu der Saumstruktur (UG)



23.06.2022: vegetationsarme Bereiche im Ackerrandbereich am Übergang zu der Saumstruktur (UG)



8.2 Brutvögel



02.03.2022: UG mit Getreidesaat (Weizen) und angrenzenden Gehölzen (Jungbaumbestand im Osten am Krügerweg und höhlenreicher Altbaumbestand an der Luckenwalder Straße im Westen)



31.03.2022/23.06.2022: Schwarzspecht-Brutplatz in > 200 m Entfernung zum Vorhaben



27.04.2022: UG mit Getreide (Weizen)



23.06.2022: zugewachsener Graben an der Grenze des UG



23.06.2022: Habitate Dorngrasmücke und Neuntöter an der südlichen Grenze des UG



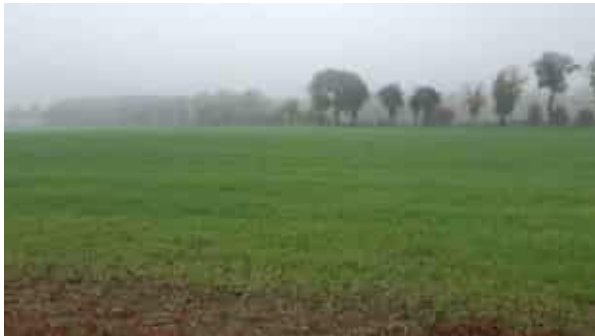
23.06.2022: Habitate Teichrohrsänger an Gräben in geringer Entfernung zum UG UG



23.06.2022: Container am Krügerweg mit Nischen zum Brüten des Feldsperlings und Hausrotschwanzes



23.06.2022: Jungbaumbestand am Krügerweg



16.11.2022: Neue Einsaat zur herbstlichen Zug-/Rastzeit



16.11.2022: Kranich-Rast auf Flächen südlich des UG



24.02.2023: Zustand Getreideansaat zur Zug-/Rastzeit im Frühjahr



24.02.2023: Habitate Dorngrasmücke und Neuntöter an der südlichen Grenze des UG

8.3 Amphibien



02.03.2022: Gräben unmittelbar angrenzend an das UG (o.l.) und in geringer Entfernung zum UG (u.l.), überschwemmte Ackerfläche im UG (o.r.) und Regenrückhaltebecken in geringer Entfernung zum UG (u.r.)



27.04.2022: Zustand Gräben (Veralgung) angrenzend an das UG und in geringer Entfernung zum UG



23.06.2022: Zustand Gräben (z.T. ausgetrocknet und zugewachsen) angrenzend an das UG und in geringer Entfernung zum UG



16.11.2022: Zustand Gräben angrenzend an das UG und in geringer Entfernung zum UG